

Wir starten mit dem Sommerferienprogramm 2023

Liebe Eltern, liebe Mitbürger*innen,

dieses Jahr ist es endlich wieder so weit, wir planen ein großes **Sommerferienprogramm** für **2023!** Zusätzlich möchten wir mit diesen Zeilen auch **neue** Veranstalter für unser Programm 2023 gewinnen. Zum **31. Mal** wollen wir ein **Sommerferienprogramm** für unsere Kinder organisieren und mit Ihrer Hilfe durchführen.

Wir laden Sie herzlich ein, beim **Sommerferienprogramm** Dettenhausen mitzumachen oder neu einzusteigen. Gerne setzen wir Ihre Ideen um.

Das Team vom **SAK** hat eine ganze Reihe an Ideen auf der Liste, welche gerne von Ihnen verwirklicht oder begleitet werden können.

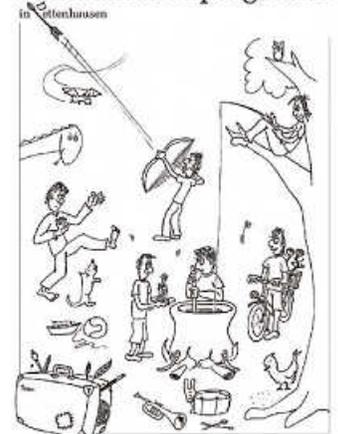
Wir suchen dringend **Begleitpersonen/Helfer** für einige Programmpunkte, wie z. B. die Flughafenführung, Paladion, Schokoladenfabrik Ritter Sport, Bäckerei, Museen etc.

Einfach eine E-Mail schreiben an:

sommerferien.dettenhausen@gmail.com oder rufen Sie gerne unter 07157 7217517 (Miriam Tatour) an oder besuchen Sie unsere Homepage www.unser-ferienprogramm.de/dettenhausen, wenn Sie Zeit und Lust haben mitzumachen oder einfach nur zu begleiten. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Ihr Team vom SAK -
Sozialpädagogischer
Arbeitskreis

Sommerferienprogramm



Grafiken: SAK

»»» Anmeldung für Programmpunkte wenn
möglich bis zum 13. März 2023. «««



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Vollsperrung in der Störrenstraße - Verlegung der Bushaltestellen

Bis 18.03.2023 ist die Störrenstraße entlang des Gebäudes Störrenstraße 30 aufgrund von Tiefbauarbeiten für die Fernwärme voll gesperrt.

Die Umleitung verläuft über die Bismarck- und Bachstraße. Für die Zeit der Bauarbeiten wird ein absolutes Halteverbot im Bereich der gesamten Bachstraße angeordnet.

Aufgrund der Sperrung müssen nun die Haltestellen, die sonst in der Schulstraße sind, verlegt werden.

Die Haltestelle Richtung Tübingen wird in der Bachstraße an der Volksbank eingerichtet. Die Haltestelle für den Bus Richtung Weil im Schönbuch wird vor dem Gebäude Schulstraße 7 eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung!

Meldepflicht bei Veränderungen der versiegelten Flächen für die gesplittete Abwassergebühr

Wir möchten an dieser Stelle auf die seit dem Jahr 2011 bestehende Niederschlagswassergebühr hinweisen. Mit Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 (AZ 2S 2938/08) wurde die bisherige Gebührenerhebung allein nach dem Frischwassermaßstab aufgehoben. Die Kommunen sind seither verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben. Dies bedeutet, dass die bisherige Abwassergebühr in zwei Gebührenarten aufgeteilt ist:

1. Schmutzwassergebühr

Diese deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich nach dem verbrauchten Frischwasser (€/m³).

2. Niederschlagswassergebühr

Diese deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten Flächen, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird (€/m²).

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die Größe und der Versiegelungsgrad (Wasserdurchlässigkeit) der überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen Ihres Grundstücks, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Die Erhebung der Daten für die versiegelten Flächen der jeweiligen Grundstücke wurde Ende 2010 von der Gemeinde Dettenhausen in Zusammenarbeit mit der Firma Heyder + Partner durchgeführt. Bei Neubauten erfolgt die Datenabfrage immer mit Einbau der Wasseruhr.

Da sich nachträglich jedoch auch immer wieder Änderungen der versiegelten Flächen ergeben können, z.B. durch Anbauten, Umbauten, Veränderung der Hofflächen usw. ist die Gemeinde Dettenhausen hier auf eine entsprechende Meldung der Grundstückseigentümer angewiesen.

Laut § 46 Abs. 5 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dettenhausen sind Änderungen der versiegelten Flächen binnen eines Monats anzuzeigen!

Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle nochmals alle Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass bei jeglicher Veränderung der versiegelten Flächen eine entsprechende Mitteilung an die Gemeinde Dettenhausen verschickt werden muss. Bei Nichtbeachtung können unter Umständen Bußgelder entstehen. Bitte prüfen Sie, ob sich bei Ihrem Grundstück Veränderungen ergeben haben und Sie diese noch nicht mitgeteilt haben.

Formulare hierzu können Sie direkt bei der Gemeindeverwaltung/Steueramt anfordern oder über die Homepage der Gemeinde Dettenhausen/Formulare herunterladen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr Kämmereiamt

Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz

Schwerbehindertenparkplätze stehen ausschließlich Menschen mit erheblichen Mobilitäts- bzw. Funktionseinschränkungen und einem Sonderausweis (VZ 314 mit Zusatzzeichen „Schwerbehinderter“) zur Verfügung. Wer dennoch ohne entsprechende Berechtigung darauf parkt, muss mit einer sofortigen Abschleppung seines Fahrzeugs, auch ohne Behinderung, sowie einem Verwarnungsgeld von **55 Euro** rechnen.



Schöffenwahl 2023 - Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 - 2028

Am 31. Dezember 2023 läuft die Amtsperiode der im Jahr 2018 gewählten ehrenamtlichen Schöffen ab. Aus diesem Grund werden im ersten Halbjahr 2023 bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Tübingen und Landgericht Tübingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe

von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Weitere Informationen und Bewerbungsformulare

Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie auf der Homepage des baden-württembergischen Justizmi-

nisteriums unter www.justiz-bw.de oder www.schoeffenwahl2023.de.

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat und meint, die o.g. Voraussetzungen zu erfüllen, sollte sich bitte bis zum 30. April 2023 bei der Gemeinde bewerben. Bewerbungsvordrucke sind auf www.dettenhausen.de oder auf www.schoeffenwahl2023.de erhältlich. Auf www.schoeffenwahl2023.de finden Sie auch weitere Informationen zum Schöffenamt und zur Schöffenvwahl.

Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme der sich bewerbenden Personen in die Schöffenvorschlagslisten in öffentlicher Sitzung im Mai. Die Vorschlagsliste liegt danach öffentlich aus. Die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Bewerberin oder der Bewerber auch tatsächlich in das Schöffenamt berufen wird. Die abschließende Entscheidung hierüber trifft der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Tübingen.



Herzlichen Glückwunsch

Frau **Rita Karin Schnepf** vollendet am 10.03.2023 ihr 71. Lebensjahr.

Herr **Wolfgang Emil Zimmermann** vollendet am 14.03.2023 sein 73. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Einzelner Ohring

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.



Schönbuchmuseum

Zwei Sonderausstellungen ab 2. April im Schönbuchmuseum zu sehen Vernissage am 30. März

Das Schönbuchmuseum startet die Museumssaison 2023 mit zwei gleichzeitig zu sehenden Sonderausstellungen!

Im Obergeschoss ist die Fotoausstellung „Ästhetik des Zerfalls?“ bis September 2023 zu sehen. Gezeigt werden „Street Art“ und andere Hinterlassenschaften, fotografiert von Simone Rehm und Dr. Ulrich Hägele



Ein ganz anderes Thema wird im Dachgeschoss zu sehen sein: Dort dreht sich alles rund um Ostern! Im Rahmen der Ausstellung wird nicht nur erklärt, warum das Osterfest gefeiert wird, sondern auch, welche Bräuche und Symbole dabei eine Rolle spielen. Dabei gibt es selbst innerhalb Deutschlands den einen oder anderen Unterschied, je nach Region. Die Osterausstellung blickt auch in andere Länder Europas und nach Nordamerika.

So wird gezeigt, in welchem Land man die Ostereier von einem Hügel herunterrollt, in welchem Sprachraum an Ostern „die Glocken nach Rom“ fliegen und was es mit dem Geheimnis des „Quasselwassers“ auf sich hat! Selbstverständlich dürfen in keiner Ausstellung zum Thema Ostern die Ostereier fehlen! Keine Sorge, es gibt reichlich davon in allen Farben, Ausführungen und Materialien!

Ein Hingucker ist hierbei sicherlich ein Ei im Fabergé-Stil, das den einstigen Ostergeschenken am russischen Zarenhof nachempfunden ist. Zu großem Dank verpflichtet ist das Schönbuchmuseum den beiden Partnerstädten von Dettenhausen: Der Stadt Treuen in Sachsen und der Stadt Tab in Ungarn. Beide führen durch ihre für die Ausstellung eingesandten Exponate lebhaft vor Augen, wie bei ihnen Ostern gefeiert wird! Es wurden dabei regelrechte Kunstwerke eingereicht.

Erwähnenswert ist auch die im Rahmen der Ausstellung gezeigte Sammlung des Schönbuchmuseums an historischen Ostergrußkarten. Es wird anschaulich präsentiert, welche interessanten Informationen über die Vergangenheit in diesen Karten enthalten sind.

Absolute Highlights stellen die Werke dar, die von Dettenhäuser Kindern aus den teilnehmenden Kindergärten sowie der Schönbuchschule extra für die Ausstellung gefertigt wurden! Die Museumsleitung möchte hierzu keine weiteren Geheimnisse mehr preisgeben: Diese Werke muss man einfach gesehen haben!

Die Osterausstellung ist noch bis zum 30. April 2023 zu sehen. Das Schönbuchmuseum hat sonn- und feiertags sowie bis zum Ende der Osterausstellung auch mittwochs von jeweils 14.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Führungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte schicken Sie uns einfach eine E-Mail an patricia.nagel@dettenhausen.de

Vernissage im Schönbuchmuseum

Am Donnerstag, 30. März findet um 18.00 Uhr im Schönbuchmuseum, Ringstr. 3 eine Vernissage zum Museumsstart 2023 statt.

Das Museum lädt hierzu herzlich alle Interessierten ein. Der Eintritt ist frei. Nach der Eröffnung besteht die Gelegenheit, die neuen Sonderausstellungen im Rahmen einer „Preview“ zu begutachten.



MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 22.03.2023

Mittwoch, 05.04.2023

Restmüll

Mittwoch, 15.03.2023

Mittwoch, 29.03.2023

Gelber Sack

Montag, 13.03.2023

Montag, 27.03.2023

Altpapier

Montag, 03.04.2023

Dienstag, 02.05.2023

Problemstoffsammelstelle

Am Freitag (10.03.2023) leider geschlossen!

Häckselgut-Lagerplatz

Di. + Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2023

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 schon 997 Lehrstellen in 662 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 424 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell schon 197 Lehrstellen in 138 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 113 Praktikumsplätze veröffentlicht.

- Am **29. März 2023 von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im kostenlosen Online-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Reutlingen, der Ausbildungsberatung der Agentur für Arbeit und Ausbildungsbotschafter*innen werden Karrierechancen für Jugendliche und junge Erwachsene aufgezeigt. Der Link zur Anmeldung lautet: (<https://t1p.de/traumberuf1>)

Für 2023 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 20 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 3 Augenoptiker, 2 Automobilkaufmänner/-frauen, 7 Bäcker, 2 Beton- und

**Telefonverzeichnis
der Gemeindeverwaltung****Bürgermeisteramt**

Zentrale	126- 0
Telefax	126-15

Bürgermeister Thomas Engesser

Sekretariat/Sandra Noller	126-20
---------------------------	--------

Geschäftsbereich II, Haupt- u. Bauverwaltung, Ordnungsamt**Haupt- und Bauverwaltung, Ordnungsamt**

Simon Römmich	126-30
Rebecca Lubasch	126-31
Patricia Nagel	126-32

Melde- und Passamt

Annika Bosl	126-35
Iris Seiler	126-36

Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle, Ratsschreiber

Annelie Hock	126-21
--------------	--------

Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt

Barbara Braun	126-80
Daniela Wittmann	126-81
Karin Budzinski	126-33

Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten (Dienstag- u. Donnerstagvormittag)

Marlene Haller	126-34
----------------	--------

Geschäftsbereich III, Finanz- u. Personalverwaltung,**Ortsbauamt****Finanz- und Steuerverwaltung, Personalamt**

Nadja Rönsch	126-40
Brigitte Thoms	126-42
Marion Müller	126-45
David Schill	126-44

Steueramt, Liegenschaftsverwaltung

Anita Brüssel	126-41
Jennifer Speidel	126-46

Gemeindekasse

Lara Wölfel	126-43
-------------	--------

Ortsbauamt, Technische Verwaltung

Frank Reinhardt	126-50
-----------------	--------

Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN	88 02 16
--	----------

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus Weinhalde, Karlstraße 1/8	53 67 97
Kleinkindgruppe Wichtel	53 69 57 9
Naturerlebniskindergarten, Bahnhofstr. 25	66 29 4
Schönbuchkindergarten, Karlstr. 1/6	53 97 44
Vogelsangkindergarten, Im Vogelsang 13	53 66 68
Kindertagesstätte Lehräcker, Kirchstr. 49	98 93 00 8

Altenzentrum „Haus im Park“

	66 97 0
--	---------

Bürgerhaus	63 97 2
------------	---------

Schönbuchhalle	65 06 1
----------------	---------

Schönbuchmuseum (Daniela Wittmann)	126-81
------------------------------------	--------

Schönbuchschule	52 08 06
-----------------	----------

Kernzeitbetreuung	53 55 23
-------------------	----------

Kinder- und Jugendhilfe	62 00 52
-------------------------	----------

Jugendtreff	66 13 4
-------------	---------

Sporthalle	65 06 1
------------	---------

Bereitschaftsdienste:

Wasserversorgung (Ammertal-Schönbuchgruppe)	07031/74240-0
---	---------------

Strom (Stadtwerke Tübingen)	07071/157-111
-----------------------------	---------------

Erdgas (EnBW)	0711/728944250
---------------	----------------

Kläranlage (Abwasserverband Schaichtal)	61 26 3 oder
---	--------------

	0170/7845782
--	--------------

Polizeiposten Dettenhausen, Störrenstraße 40	5352-20
--	---------



Stahlbetonbauer, 4 Dachdecker, 21 Elektroniker, 2 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Fachmann/-frau für Systemgastronomie, 9 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk - Bäcker, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk - Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 9 Gebäudereiniger, 5 Glaser, 1 Holzmechaniker, 3 Hörakustiker, 1 Industriekaufmann/-frau, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 3 Klempner, 7 Konditor, 2 Konstruktionsmechaniker, 12 Kraftfahrzeugmechaniker, 11 Maler und Lackierer, 7 Maurer, 4 Mechatroniker, 8 Metallbauer, 3 Orthopädeschuhmacher, 1 Orthopädietechnik-Mechaniker - Prothetik, 1 Parkettleger, 1 Raumausstatter - Boden, 1 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 1 Steinmetz und Steinbildhauer, 4 Straßenbauer, 3 Stuckateur, 1 Technischer Produktdesigner, 5 Tischler, 1 Verfahrenstechnologie in der Mühlen- und Getreidewirtschaft, 1 Wärme-, Kälte- u. Schallschutzisolierer, 2 Zahntechniker und 10 Zimmerer.

Landratsamt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erweitert sein Angebot – Express-Sperrmüll-Abfuhr und Express-Holzmöbel-Abfuhr

Ein kurz bevorstehender Umzug, bei dem es schnell gehen muss oder kein Platz, um ein altes Sofa stehen zu lassen, wenn das neue schon geliefert wird: es gibt immer wieder Situationen, in denen Sperrmüll und Holzmöbel schnell entsorgt werden müssen. Dafür gibt es jetzt das neue Angebot des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB), die Express-Sperrmüll-Abfuhr und die Express-Holzmöbel-Abfuhr.

Wie funktioniert die Anmeldung für diese Abfahrten?

Die Anmeldung der Express-Abfahrten ist ausschließlich über die Bürgerdienste auf der Webseite des AWB möglich:

www.abfall-kreis-tuebingen.de/online-sonderabfahrten/.

Nach der Anmeldung wird vom Abfuhrunternehmen der Termin für die Abfuhr per E-Mail mitgeteilt. Die Abfuhr erfolgt innerhalb von vier Werktagen nach dem Eingang der Anmeldung der Express-Abfuhr.

Die Express-Abfahrten sind kostenpflichtig, eine Abfuhr kostet 50 Euro.

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift. Ein Gebührenbescheid wird nach der Abholung der sperrigen Abfälle zugeschickt.

Laichwanderungen von Amphibien machen Verkehrssperrungen erforderlich

Laichwanderungen sind abhängig von der Wetter- und Höhenlage sowie standortklimatischen Bedingungen. Die Wetterlage ist derzeit noch winterlich kalt, nachts weiterhin mit frostigen Temperaturen. Für die kommenden Tage sind allerdings bereits wärmere Temperaturen – auch in der Nacht – prognostiziert.

Bei nächtlichen Temperaturen ab 6° C ist mit ausgeprägten Amphibienwanderungen zu rechnen. Kälteeinbrüche unterbrechen diese Wanderungen.

Vor diesem Hintergrund werden – sobald die Temperaturen nachts über 6° Celsius liegen – im Landkreis Tübingen bis zum 30. April 2023 folgende Straßen- und

Wegabschnitte in den Nächten zwischen 19 Uhr (bzw. ab 20 Uhr während der Sommerzeit) und 7 Uhr am anderen Morgen gesperrt:

1. Bläsikelterweg oberhalb des Hofguts, Gemarkungen Derendingen, Mähringen und Wankheim. Hier gibt es zwei fest installierte Schranken.
2. Gemeindeverbindungsstraße Gomaringen-Öschingen, Salach / Aberwald: Sperrung mit mobilen Schranken.
3. Gemeindeverbindungsstraße Wachendorf – Bietenhäusen. Sperrung mit mobilen Schranken.

Im Zuständigkeitsbereich der großen Kreisstädte gibt es weitere Sperrungen dieser Art.

Die Schönbuchsteige zum Hofgut Einsiedel und der Verbindungsweg B 297 / Schönbuchsteige (Zufahrt zu den Baggerseeparkplätzen) in Kirchentellinsfurt werden durch fest installierte Schranken ganztags bis zum 30. April 2023 gesperrt. Umleitungsstrecken sind ausgeschildert. Die Schranken an der Schönbuchsteige werden tagsüber sowie in Kältephasen von einer lokalen Bürgerinitiative geöffnet und rechtzeitig wieder geschlossen. Bügel-schlösser schützen vor Missbrauch.

An weiteren Straßenabschnitten des Landkreises, die sich für eine zeitweise Sperrung nicht eignen, wird mit Schildern auf Laichwanderungen hingewiesen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt oder Schrittgeschwindigkeit empfohlen.

Wer diese Empfehlung beachtet, gefährdet keine Helfer und ermöglicht den Tieren die Überquerung der Straße. Autofahrer werden um Verständnis und Rücksichtnahme gebeten.

Naldo



naldo-JugendticketBW ist am 1. März 2023 gestartet

Mit dem naldo-JugendticketBW geht ein günstiges, preiswertes Ticket an den Start, mit dem für junge Menschen das Bus- und Bahnfahren in Baden-Württemberg alltäglich erlebbar wird. Das naldo-JugendticketBW kostet umgerechnet nur einen Euro pro Tag, also 365 Euro im Jahr. Alle Menschen bis zum 21. Lebensjahr mit Wohnort in Baden-Württemberg sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Lebensjahr können seit 1. März rund um die Uhr und in ganz Baden-Württemberg nahezu grenzenlos unterwegs sein.

JugendticketBW Stadttarif Tübingen

Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende mit Wohnort, Schulort, Ausbildungsstelle/Berufsschule bzw. Freiwilligendienststelle im Stadtgebiet Tübingen (Kernstadt und Teillorte) können ein von der Stadt Tübingen bezuschusstes JugendticketBW für monatlich 22,00 € nutzen.

Das JugendticketBW ist eine gemeinsame Initiative des Landes, der Land- und Stadtkreise und der Verkehrsverbände. Das Land übernimmt 70 Prozent der Gesamtkosten, 30 Prozent tragen die vier Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und der Zollernalbkreis.

Alle Informationen zu den tariflichen Details und den Bestellmöglichkeiten finden sich auf der Homepage

Donnerstag, 09. März 2023

www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline:

0 74 71/ 93 01 96 96 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Kindergarten-Info



KinderSachenFlohmarkt 11. März 2023

in der Turn- und Festhalle in Dettenhausen
Verkauf von gebrauchten Dingen rund ums Kind!
**Den Erlös erhalten die Kindereinrichtungen
in Dettenhausen!**

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!
Alle wichtigen Infos auf unserer Homepage!

Wenn Sie „Verkäufer“ sind, beachten Sie bitte folgende Zeiten:

Annahme der Kartons: Fr., 15:00 - 17:00 Uhr
Verkauf: Sa., 14:00 - 17:00 Uhr
Abholung Ihrer Kartons: So., 11:00 - 12:00 Uhr

Wichtige Infos für unsere „Helfer“:

Der Helfereingang ist am oberen Schulhof unterm Laubengang. Wir benötigen noch Helfer für den Samstag. Wer Interesse hat kann sich gerne in die Duddle-Helferliste seiner Einrichtung eintragen oder auf der Homepage unter „Helfer“. **Wer hilft kann den Vorteil des Vorverkaufes nutzen.** Dieser findet am **Freitag von 20:15 - 21:45 Uhr und am Samstag von 11:00 - 13:00 Uhr** statt. Leider wissen wir aus Erfahrung, dass es besser ist, wenn Sie Ihre Kinder zu Hause lassen. Wir haben keine Betreuungspersonen und zu viele Gefahrenstellen. Wir freuen uns auch über spontane Helfer am Samstag.

Wenn Sie „Helfer“ sind, beachten Sie bitte folgende Zeiten:

Kistenannahme: Fr., 14:45 - 17:00 Uhr
Auspacken: Fr., ab 17:00 Uhr
Verkauf: Sa., 13:40 - 18:00 Uhr
Zurück sortieren: Sa., ab 17:00 Uhr
Ausgabe: So., 10:45 - 13:00 Uhr

Bitte seien Sie pünktlich!

Danke, dass Sie mithelfen, das wieder großartige Sachen für unsere Kinder angeschafft werden können!
Wir freuen uns auf Sie – Ihr Flohmarkt-Team
E-Mail: kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de,
Homepage: www.flohmarkt-dettenhausen.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Schulbefreiung

Am „Schmotzigen“ konnte nach der pandemiebedingten Pause endlich wieder das bunte Fasnetstreiben in der Schule und die Tradition der „Schulbefreiung“ aufgenommen werden.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 – 23 Uhr, Vorfeiertag 19 – 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 – 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07 61 / 120 120 00

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: 112

Vergiftungsinformationszentrale: 07 61 / 19 24 0

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 10. März 2023

Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen, Tel. 07031-27 38 89

Samstag, 11. März 2023

Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15, Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

Sonntag, 12. März 2023

Apotheke im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77

Apotheke Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

Montag, 13. März 2023

Löwen-Apotheke am Domo, Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91

Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

Dienstag, 14. März 2023

Apotheken in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen, Tel.: 07031-4 35 21 00

Mittwoch, 15. März 2023

Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Apotheke am Maurener Weg, Maurener Weg 70, Böblingen, Tel.: 07031-27 58 68

Donnerstag, 16. März 2023

Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87

Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatt Richtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Bei bestem Wetter befreiten die Gerstenhexen, Gerstenkinder und Ranzenpuffer alle Schüler/-innen und Lehrer/-innen. Gemeinsam zog die bunt verkleidete Schulgemeinschaft zum Rathaus, wo das Stellen des Narrenbaums, der Rathaussturm und das gemeinsame Tanzen sowie die leckere Verköstigung eine willkommene Abwechslung zum Lernen waren.

Vielen Dank an alle Beteiligten für den besonderen Tag! Manuela Kircher, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen



Ökumene am Ort

Weltgebetstag 2023



Plakat: Weltgebetstag

Weltgebetstag Taiwan

Wir haben uns sehr über Ihre zahlreiche Teilnahme am Weltgebetstags-Gottesdienst am 3. März 2023 gefreut! Vielen Dank für Ihr großes Interesse und für das hohe Spendenaufkommen von Euro 1.600,00. Mit dieser Summe werden wieder weltweit Frauen- und Mädchenprojekte unterstützt, die zu einem selbstbestimmten Leben befähigen sollen. Herzlichen Dank auch für die positiven Rückmeldungen an diesem Abend.

Das Weltgebetstags-Team

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter

www.evangelische-kirche-dettenhausen.de